



Inhalt:

- 111 Kreistagssitzung am 23.06.2006
112 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Gaimersheim Nord“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens (Markt Gaimersheim)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

111 Kreistagssitzung

Am **Freitag, 23. Juni 2006, 10.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 Rechtsformänderung der Kliniken im Naturpark Altmühltal
1.1 Satzung für das Kommunalunternehmen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“
1.2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung
TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Eichstätt
TOP 3 Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Kommunalunternehmen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“
TOP 4 Abfallwirtschaft; Jahresabschluss und Bilanz 2004 des Betriebes gewerblicher Art
TOP 5 Verschiedenes



Bekanntmachungen anderer Behörden

MARKT GAIMERSHEIM

112 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Gaimersheim Nord“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

1. Bekanntmachung des Aufstellungs- / Änderungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat am 31.05.2006 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Gaimersheim Nord“ gefasst und gleichzeitig beschlossen, den gültigen Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens zu ändern.

Der Geltungsbereich des Aufstellungs- u. Änderungsverfahrens umfasst die Fl. Nrn. 4037, 4037/5 sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 4034 der Gemarkung Gaimersheim und liegt im Norden des Baugebiets „Gaimersheim Nord“ am Brachshammerweg.

2. Plandarlegung

Der zur Überplanung anstehende Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Wirtschaftsgrünland ausgewiesen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bereich in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Donnerstag, den 29. Juni 2006 um 16.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterung der Planung besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gaimersheim, Bauverwaltung, Zimmer 13, 1. Stock.

Gaimersheim, 01.01.2006
gez. K n a p p , 1. Bürgermeister